

# BEKANNTMACHUNG

## über den Beschluss zur Änderung eines

**Bebauungsplanes**     **Grünordnungsplanes**

I. Der  Gemeinderat  Bauausschuss  
der Gemeinde Bad Füssing hat am 26.02.2018 beschlossen, für das Gebiet

### „Ortsteil Riedenburg“

das wie folgt umgrenzt ist:  
im Norden: durch die Inntalstraße  
im Süd-Osten: durch den Nußbaumweg  
im Westen: durch die Auenstraße

und folgende Grundstücke umfasst:  
Fl.Nr. 985 Gemarkung Safferstetten (Anwesen Inntalstr. 36, Richstein's Posthotel)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB
- einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
- vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
- Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG  
mit Deckblatt Nr. 37 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne  
Durchführung einer Umweltprüfung zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von  
Büro Krause, Steinreuther Str. 31, 94072 Bad Füssing

## II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 05.03.2018



  
Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am 05.03.2018

Abgenommen am 20.03.2018

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung